

AUSZUG

aus dem Protokoll der Sitzung des Rates

vom 12.11.2008 um 18:00 Uhr

- öffentlicher Teil -

9.

Flächennutzungsplan N - 15. Änderung; Beschlussfassung über das Ergebnis der Offenlage; Feststellungsbeschluss

Bürgermeister Lohmann weist auf den Antrag der UWG-Fraktion zur Herausnahme des „Feldbusches“ aus dem Vorbehaltsnetz und auf einen entsprechenden Antrag von zwei Bürgern (1. Ergänzung) hin, die ebenfalls die Aufhebung von Fachausschussbeschlüssen beantragen, die die Herausnahme des „Feldbusches“ aus dem Vorbehaltsnetz bzw. den Ausbau der Straße „Feldbusch“ beinhalten.

Ratsherr Beermann erläutert den Antrag der UWG-Fraktion. Diese schließe sich dem Votum der „Feldbusch“-Anlieger an, die eine Herausnahme des „Feldbusches“ aus dem Vorbehaltsnetz wünschen. Der „Feldbusch“ sei keine HAUPTerschließungsstraße und gehöre deshalb nicht zum Vorbehaltsnetz. Im Übrigen könne erst eine ausgebaute Straße ins Vorbehaltsnetz aufgenommen werden. Dies sei für den „Feldbusch“ nicht der Fall. Der Ausschuss für Schule, Sport und Ordnung hätte seinerzeit mit Sicherheit anders entschieden, wenn ihm entsprechende Informationen bekannt gewesen wären.

Bürgermeister Lohmann erklärt, dass die Straße „Feldbusch“ nach dem rechtsgültigen Bebauungsplan in der vorgesehenen Weise ausgebaut werden könne. Eine angesprochene Ringerschließung beinhalte ausdrücklich nicht den „Feldbusch“ und die Schomäckerstraße.

Ratsherr Strickmann erklärt, dass die Diskussion nicht unendlich weitergeführt werden sollte. Im Sinne der Bürger sollte der „Feldbusch“ aus dem Vorbehaltsnetz herausgenommen werden.

Ratsherr Waltermann erklärt, dass in dem UWG-Antrag keine neuen Argumente vorgetragen werden. Er weist darauf hin, dass der „Feldbusch“ immer eine Erschließungsfunktion gehabt habe.

Ratsherr Holtkamp erklärt, dass die UWG schon früher Vorbehalte gegen die Aufnahme des „Feldbusches“ in das Vorbehaltsnetz gehabt habe. Im Übrigen müsse es möglich sein, aufgrund neuer Erkenntnisse zu anderen Beschlüssen zu kommen.

Ratsherr Tiggemann warnt davor, den „Feldbusch“ aus dem Vorbehaltsnetz herauszunehmen. Es bestehe die Gefahr, dass weitere Anträge – z. B. der Anlieger „Weißes Venn“ – folgen, um Straßen aus dem Vorbehaltsnetz herauszunehmen.

Bürgermeister Lohmann bittet dann um Abstimmung über den UWG-Antrag, wobei er ausdrücklich darauf hinweist, dass mit Ja gestimmt werden müsse, falls man dem Antrag zustimmen wolle.

1. Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz beschließt, die Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Sport und Ordnung vom 10.07.2003 und 09.10.2003, die Straße „Feldbusch“ ins Vorbehaltsnetz aufzunehmen, aufzuheben. Die Straße „Feldbusch“ wird in der 15. Änderung des FNP nicht aus Hauptverkehrszug dargestellt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Bürgermeister Lohmann bittet dann um Abstimmung über zwei Bürgeranträge.

2. Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hebt die Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Sport und Ordnung vom 10.07.2003 und 09.10.2003 auf bzw. ändert sie ab, um die Straße „Feldbusch“, soweit sie im Bereich des Bebauungsplangebietes 249 liegt, aus dem Vorbehaltsnetz herauszunehmen. Die Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses vom 03.06.2003 und 09.10.2003 bezüglich des Ausbaus der Straße „Feldbusch“ werden abgeändert mit dem Ziel, die Straße „Feldbusch“ einem reinen Wohngebiet entsprechend auszubauen, zumal von den Anliegern beim Kauf der Grundstücke der anteilige Erschließungskostenbeitrag in Höhe von 90 % der Kosten bereits gezahlt wurde.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit sind die Anträge abgelehnt.

Bürgermeister Lohmann bittet dann um Beschlussfassung zur Bestätigung der Planungsausschussbeschlüsse vom 16.06.2008 (2. Ergänzung).

3. Beschluss:

Der Rat schließt sich der Beschlussfassung des Planungsausschusses vom 16.06.2008 zur N – 15. Änderung des Flächennutzungsplanes an.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

Bürgermeister Lohmann lässt dann nach Vorlesen der Beschlüsse über folgende Einzelbeschlüsse abstimmen.

Beschluss:I. Beschlussfassung zum Ergebnis der Offenlage**1. Landesbetrieb Straßen NRW (17.09.2008)**

Der Rat stellt fest, dass weitere Gespräche mit dem Landesbetrieb als Einstieg in die Planung des Knotenpunktes (nördliche Entlastungsstraße/B 64) nach Beginn des Planfeststellungsverfahrens zur B 64 n möglich sind. Der genaue Realisierungszeitpunkt sowie die entsprechenden Qualitätsstandards sind mit dem Landesbetrieb abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss, 2 Enthaltungen

2. Landwirtschaftskammer NRW (12.09.2008)

2.1

Der Rat verweist darauf, dass er bereits in seiner Sitzung am 20.02.2008 zu der planerischen Entwicklung der Straße „In der Axtbachau“/Carl-Miele-Straße und der in diesem Zusammenhang eingegangenen Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 258 „Industriezentrum V“ einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Somit stellt der Rat entsprechend diesem Beschluss nochmals fest, dass diese Bauleitplanung zukunftsorientiert ist. Das langfristig angelegte und über die bisherige Bauleitplanung abgesicherte Verkehrskonzept ist in Folge der Überplanung der Siemensstraße nicht mehr umsetzbar. Daher wurde auch unter Berücksichtigung der aktuellsten Erkenntnisse zur B 64 n sowie zur nördlichen Entlastungsstraße eine Alternative erarbeitet, die den funktionalen Anforderungen gerecht wird.

Der Rat hat im Zusammenhang mit dem Straßen- und Wegekonzept zur B 64 n erneut den Anschluss der Samtholzstraße an die B 64 n gefordert. Da jedoch auf Grund des derzeitigen Planungsstandes der B 64 n nur eine Anbindung des Industriegebietes an die B 64 n an der Möhlerstraße seitens der Landesstraßenplanung vorgesehen ist, würde sich der Verkehr stark in diese Richtung orientieren. Durch die geplante und zur Förderung angemeldete nördliche Entlastungsstraße werden dann deutlich höhere Verkehrszahlen im Bereich des Industriegebietes zu erwarten sein. Zudem wird sich der Verkehr auf Grund der Reduzierung auf eine Anbindung stark in Richtung Osten neu orientieren. Durch die Planung im Bereich der Axtbachau im Zusammenhang mit den vorhandenen Festsetzungen der südöstlich anschließenden Bebauungspläne wird eine zweite Verkehrsachse im Flächennutzungsplan gesichert, die die zukünftige Bewältigung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens leisten kann. Die Führung der Verkehre über die Benzstraße wird bei den prognostizierten Verkehrszahlen von zusätzlich mehr als 5.000 Fahrten und gleichzeitig stark ostlastiger Anbindung des Gebietes nicht ausreichen. Im Übrigen weist der Rat darauf hin, dass die Umsetzung der Planung in Abhängigkeit zu dem sich konkret entwickelnden Bedarf steht.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

2.2

Der Rat stellt fest, dass der Abschnitt 4 der nördlichen Entlastungsstraße zwischen Postweg und B 64 einer weiteren Projektplanung bedarf. Im Rahmen dieser Projektplanung wird ein Variantenvergleich durchzuführen sein, der auch die Interessen der Landwirtschaft mit berücksichtigt. Die Landwirtschaftskammer wird in diese konkretisierende Planung eingebunden. Die jetzige Darstellung im Flächennutzungsplan zeigt lediglich die weitere Planungsabsicht der Gemeinde mit Anbindung an die B 64.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

An der Abstimmung hat Ratsherr Waltermann nicht teilgenommen.

3. Flächeneigentümer Abschnitt 4 (13.06.2008)

Der Rat stellt fest, dass die Aussage der Stellungnehmenden zur Anbindung an die B 64 grundsätzlich zutreffend ist. Mit der Planung einer Anbindung kann erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zur B 64 n begonnen werden.

Der Rat stellt weiterhin fest, dass die letztendliche Trasse erst im Rahmen einer konkretisierten Planung unter Einbeziehung von Variantenvergleichen zu erarbeiten ist. Bei den Planungen zum Abschnitt 4 der örtlichen Entlastungsstraße sind dabei die Interessen des Betriebes zu würdigen. Abschließend stellt der Rat fest, dass der Flächennutzungsplan lediglich eine Bindungswirkung für die Gemeinde hat. Eine direkte Außenwirkung der Flächennutzungs-

planung gibt es hier nicht, so dass die Flächennutzungsplanung auch keine Beschränkung der Entwicklungsmöglichkeit bis zum Abschluss der Planung zum Abschnitt 4 zur Folge hat.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

An dieser Abstimmung hat Ratsherr Waltermann nicht teilgenommen.

4. Zwei Anlieger „Feldbusch“ (09.10.2008)

4.1

Der Rat stellt fest, dass die Straße „Feldbusch“ durch Beschluss in das Vorbehaltnetz aufgenommen wurde und der Ausbau als Vorbehaltsstraße noch nicht erfolgt ist. Gleichwohl dokumentiert der Flächennutzungsplan die planerische Absicht der Gemeinde. Ein direkter Zusammenhang zwischen der Darstellung im Flächennutzungsplan und dem Ausbau der Straße ist nicht gegeben. Ein Ausbau der Straße wäre auch ohne Darstellung im Flächennutzungsplan möglich.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

4.2

Der Rat stellt fest, dass die an dem Schallgutachten geäußerten Zweifel nicht mitgetragen werden können und verweist auf die hierzu aktuell eingeholte Stellungnahme des Schallgutachters.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

4.3

Der Rat stellt fest, dass es zu einer Korrektur der Verkehrszahlen auf Grund einer tatsächlichen vom Kreis Gütersloh durchgeführten Verkehrszählung gekommen ist. Inwieweit diese Zahlen im Rahmen der Ausbauplanung aktualisiert werden müssen, wird im Zusammenhang mit dieser zu prüfen sein.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

4.4

Der Rat stellt fest, dass der bedarfsgerechte Ausbau der nördlichen Entlastungsstraße der aktuellen Beschlusslage der Gemeinde entspricht. Das Gutachten von IVV Aachen lässt dabei keine zusätzliche Verkehrsbelastung für die Straße „Feldbusch“ erwarten, auch wenn zunächst nur die Abschnitte 1 bis 3 gebaut werden sollten. Im Übrigen ist auch der Rat der Auffassung, dass sich sowohl der LKW-Anteil als auch die gefahrenen Geschwindigkeiten durch Kreisverkehre beeinflussen lassen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

4.5 Gutachten der IVV Aachen (vom Mai 2003)

Der Rat hält es für zutreffend, dass eine allgemeine Verkehrsmengensteigerung erwartet wird, wodurch die Verkehrsbelastung auf dem „Feldbusch“ ansteigen wird. Diese Steigerung entsteht jedoch unabhängig von straßenbaulichen Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

4.6

Der Rat stellt fest, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht Gegenstand dieses Flächennutzungsplanverfahrens sind. Im Übrigen ist die Vereinbarkeit des geplanten Stra-

ßenausbaus auf den Standard einer Vorbehaltsstraße vom Schallgutachter geprüft worden. Auf das Schallgutachten wird hiermit verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

5. Anlieger „Feldbusch a“ (10.10.2008)

5.1

Der Rat stellt fest, dass die Straße „Feldbusch“ zum Vorbehaltsnetz gehört, auch wenn sie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht den Ausbaustandard einer Vorbehaltsstraße hat.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

5.2

Der Rat stellt fest, dass auf Grund des vorliegenden Schallgutachtens der Ausbau der Straße „Feldbusch“ als Straße des Vorbehaltsnetzes möglich ist.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

5.3

Der Rat bezieht sich auf die vorliegende Verkehrsuntersuchung und stellt fest, dass mit einer verkehrlichen Mehrbelastung auf der Straße „Feldbusch“ durch die nördliche Entlastungsstraße nicht zu rechnen ist. Der Rat stellt weiterhin fest, dass die zu erwartende Mehrbelastung auf der Schomäckerstraße seitens des Einwenders korrekt dargestellt wird. Diese Steigerung ist jedoch nicht als erheblich anzusehen und wird nach Bau des Abschnittes 4 der Entlastungsstraße entfallen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

5.4

Der Rat stellt fest, dass mit dem Bau der nördlichen Entlastungsstraße den Empfehlungen des entsprechenden Verkehrsgutachtens ebenso wie des Verkehrsentwicklungsplanes gefolgt wird. Hierdurch werden sich die Belastungen nach Einschätzung des vorliegenden Gutachtens geringfügig umverteilen, bis der Abschnitt 4 gebaut ist. Es ist dabei zutreffend, dass der Verkehr im Be-

reich des Kindergartens ebenfalls ansteigen wird. Jedoch sind hier bereits vor geraumer Zeit entsprechende bauliche Maßnahmen und Verkehrsbeschränkungen vorgenommen worden, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

5.5

Der Rat stellt fest, dass die fundierte Verkehrsuntersuchung, welche von Bürgermeister Lohmann in der Sitzung am 06.06.2001 angesprochen wurde, im Jahr 2003 abgeschlossen wurde. Das Ergebnis ist das IVV Gutachten, welches bei der Planung der nördlichen Entlastungsstraße zu Grunde gelegt wurde.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

6. Anlieger „Feldbusch b“ (13.10.2008)

6.1

Der Rat stellt fest, dass die Straße „Feldbusch“ zum Vorbehaltsnetz der Gemeinde Herzbrock-Clarholz gehört. Die Aufnahme in das Vorbehaltsnetz wurde beschlossen. Der Ausbau der Straße „Feldbusch“ als Vorbehaltsstraße ist jedoch noch nicht erfolgt. Der Flächennutzungsplan stellt somit nicht den tatsächlichen Ausbaustandard, sondern die planerische Zielsetzung dar, was grundlegende Aufgabe des Flächennutzungsplanes ist.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

6.2

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes stehen nicht im Widerspruch zur Darstellung der Straße „Feldbusch“ als verkehrswichtige Straße. Auf das in diesem Zusammenhang erstellte Schallgutachten wird hingewiesen. Eine überlagernde Darstellung existiert hier nicht. Die Straße wurde im Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche dargestellt, ohne dass auf eine weitere Klassifizierung der Straße eingegangen wurde. Somit widerspricht der Ausbau als verkehrswichtige Straße nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

6.3

Der Rat verweist auf die Bestätigung des Schallgutachtens, dass der Ausbau der Straße „Feldbusch“ als Straße des Vorbehaltsnetzes möglich ist.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

6.4

Der Rat stellt fest, dass die nach Ausbau zu erwartende Verkehrsbelastung von 1.000 Fahrzeugen täglich weiterhin als relativ gering im Vergleich zu anderen Straßen auch in Wohngebieten zu bewerten ist. Die Frage des Lärmschutzes ist bereits durch das Schallgutachten geklärt. Inwieweit die zu Grunde liegenden Verkehrszahlen noch zutreffend sind, wird noch einmal im Rahmen der Ausbauplanung überprüft.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

6.5

Der Rat stellt fest, dass durch den Flächennutzungsplan die planerischen Absichten der Gemeinde dokumentiert werden. Dies gilt insbesondere für den Abschnitt 4 der nördlichen Entlastungsstraße und bedeutet somit, dass es nicht erforderlich ist, bereits zum Zeitpunkt der Flächennutzungsplanung über die erforderlichen Flächen zu verfügen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass auf Grund des Gutachtens von IVV Aachen mit einer verkehrlichen Mehrbelastung auf der Straße „Feldbusch“ selbst dann nicht zu rechnen ist, wenn zunächst nur die Abschnitte 1 bis 3 der nördlichen Entlastungsstraße realisiert werden können.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

7. Deutsche Telekom (13.10.2008)

Der Rat nimmt den Hinweis zu den vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom zur Kenntnis. Sollten diese von Baumaßnahmen, resultierend aus dieser Flächennutzungsplanänderung, betroffen werden, so wird die Verwaltung die Deutsche Telekom frühzeitig in die Planung mit einbeziehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss, 1 Enthaltung

8. RWE Westfalen-Weser-Ems (06.10.2008)

Der Rat nimmt den Hinweis zu dem vorhandenen Leitungsbestand der RWE zur Kenntnis. Sollte dieser von Baumaßnahmen, resultierend aus der Flächennutzungsplanung, betroffen werden, so wird die RWE von der Verwaltung frühzeitig in diese Planungen mit einbezogen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss, 1 Enthaltung

9. Gemeinschaft für Natur- und Umweltschutz im Kreis Gütersloh (09.10.2008)

9.1

Der Rat stellt fest, dass mit dem Bau der nördlichen Entlastungsstraße den Empfehlungen des Verkehrsentwicklungsplanes sowie eines entsprechenden Gutachtens zur Entlastungsstraße gefolgt wird. Ziel der Entlastungsstraße ist nicht die Entlastung der B 64, sondern vielmehr die Entlastung der innerörtlichen Straßen in den Ortskernen, insbesondere im Ortsteil Herzebrock, sowie nach Verwirklichung des Abschnittes 4 auch eine Entlastung im Bereich der Wohngebiete des Ortsteiles Clarholz. Eine Vermeidung dieser vorwiegend innerörtlichen Verkehre durch verkehrslenkende Maßnahmen erscheint insbesondere mangels entsprechender Straßenkapazitäten nicht möglich.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

9.2

Der Rat stellt fest, dass die nördliche Entlastungsstraße weitgehend als bedarfsgerechter Ausbau des vorhandenen Straßennetzes erfolgt und zu diesem keine wirklichen Alternativen gegeben sind. Der Ausbau soll neben dem motorisierten Individualverkehr auch für mehr

Sicherheit für andere Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fahrradfahrer, sorgen. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Umwelt wird auf eine Beleuchtung dieser Straße verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

9.3

Bezüglich der weiteren Entwicklung von Baugebieten wird auf den Flächennutzungsplan verwiesen. Der Flächennutzungsplan sieht im Umfeld der nördlichen Entlastungsstraße keine weiteren Baugebiete vor. Die Potentiale des Gebietsentwicklungsplanes sehen eine grundsätzliche weitere Wohnbauentwicklung zwischen den Ortsteilen vor. Ebenso ist im Gebietsentwicklungsplan eine Erweiterungsmöglichkeit der Wohnbauflächen des Ortsteiles Herzebrock nur teilweise bis an die Trasse der nördlichen Entlastungsstraße vorgesehen. Der Rat weist ausdrücklich darauf hin, dass in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz immer eine bedarfsorientierte Wohnbauflächenpolitik betrieben wurde. Unter Berücksichtigung der

demographisch zu erwartenden Einwohnerentwicklung sowie der erheblichen Infrastrukturkosten für eine weitere Wohnbauflächenentwicklung zwischen den Ortsteilen wird die Nutzung dieser Potentiale zurzeit mittelfristig als unwahrscheinlich angesehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss, 3 Enthaltungen

10. RWE Hoch-/Höchstspannungsnetz (23.10.2008)

Der Rat nimmt den Hinweis der RWE AG zur Höhenlage der Straße zur Kenntnis und verweist auf die zu erarbeitende Ausführungsplanung, in der diese Vorgaben zu berücksichtigen sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Bei dieser Abstimmung war Ratsherr Topp nicht im Sitzungsraum.

II. Feststellungsbeschluss

Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu I. wird die N – 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Herzebrock-Clarholz mit dem im Offenlegungsplan und in der Begründung dargelegten Inhalt abschließend beschlossen. Die N – 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nunmehr gemäß § 6 BauGB der Bezirksregierung in Detmold zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

Bei dieser Abstimmung befand sich Ratsherr Topp nicht im Sitzungsraum.

Ratsherr Wittkowski weist darauf hin, dass es bei den Beschlussfassungen zu I 4.4 und I 4.5 Widersprüche gebe und er um entsprechende Aufklärung bitte.

Bürgermeister Lohmann erklärt, dass sich diese Beschlüsse jeweils auf Eingaben beziehen. Die Beschlussformulierung werde im Protokoll erläutert.

(Anmerkung:

In dem Beschluss zu I. 4.4 wird Bezug genommen auf die nördliche Entlastungsstraße. Im Vergleich steht dabei der Prognose-0-Fall (keine straßenbaulichen Maßnahmen) mit dem Planfall, der nur die Bauabschnitte 1 – 3 der nördlichen Entlastungsstraße voraussetzt (Prognosehorizont 2010). In dem Beschluss I. 4.5 ist mit „allgemeine Verkehrsmengensteigerung“ die allgemeine Zunahme des Verkehrs zwischen 2003 (Zeitpunkt Analyse 0) und 2010 (Prognosehorizont) gemeint. Die Beurteilung von Auswirkungen ist nur beim Vergleich der Prognosewerte (2010) möglich.)

FS 3

Die Übereinstimmung der Ablichtung
des Druckes mit dem Original (Urschrift)
wird hiermit beglaubigt.

08. JUL. 2010

